

Nächstes Jahr (2001) wird meine Priesterweihe sein. Ich denke, auch ich bin Teil dieser Kirche. Wenn ich nun versuche, ein positives und glaubwürdiges Bild vermitteln kann, hat das auch einen positiven Einfluss auf das Bild der Kirche. Wenn ich den Menschen, mit denen ich zu tun habe, Verständnis und Wohlwollen entgegenbringe, auch und gerade dann, wenn sie Probleme mit ihrer Sexualität haben (nicht nur Schwule, sondern auch Heterosexuelle mit Beziehungen, die nicht unbedingt in die offizielle Norm fallen), kann sich ein Dialog entwickeln. Der Dialog ist also auch überall dort, wo ich mich mit Menschen darauf einlasse. Ich glaube, in Zukunft wird sich eine Änderung von der Basis der Christen nach oben hin durchsetzen (obwohl ich die Begriffe ›oben‹ und ›unten‹ nicht sonderlich liebe).

Sie können mir jetzt vorwerfen, dass ich die Dinge mit zu rosigen Augen sehe; doch ich habe nun mal positive Erfahrungen mit und in der Kirche gemacht. Die optimistische Sicht finde ich auch produktiver und aufbauender als eine pessimistische.«

*Der Autor ist Diakon
und Benediktiner*

Bücher Regal

Sozialethik und mehr

*Siegfried Keil/Michael Haspel
(Herausgeber):*

**Gleichgeschlechtliche Lebens-
gemeinschaften in sozialethischer
Perspektive: Beiträge zur rechtlichen
Regelung pluraler Lebensformen,
Neukirchen-Vluyn:
Neukirchener 2000, 250 Seiten,
Paperback, ca. 48 DM.**

»Wir bringen die Verhältnisse zum Tanzen« – so lautete ein Slogan der Partei »Bündnis 90/Die Grünen« aus dem vergangenen Bundestagswahlkampf (und noch heute findet man das dazugehörige Wahlplakat mit dem tanzenden Männerpaar im Vordergrund in vielen schwulen Wohnzimmern). Das damals angekündigte Vorhaben, gleichgeschlechtliche Partnerschaften rechtlich abzusichern, hat inzwischen konkret Gestalt angenommen.

Im vergangenen Frühjahr und Sommer wurde über die sog. »Homo-Ehe« sowohl politisch und gesellschaftlich als auch kirchlich kontrovers diskutiert. Dabei schlugen die Emotionen zuweilen reichlich hohe Wellen. Viele plaka-

tive Äußerungen, die dabei die Gemüter erhitzten, ließen wenig Raum für weitergehende Anfragen und Detailfragen, die auch mit dem neuen Gesetz nicht alle auf einmal beseitigt sein werden.

Gerade im Blick hierauf liegt meiner Meinung nach der Wert des kürzlich erschienenen Sammelbandes »Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive«. *Siegfried Keil*, Professor für evangelische Sozialethik an der Universität Marburg, und sein Mitarbeiter *Michael Haspel* sehen ihr Anliegen darin, die neuen ethischen Herausforderungen aus den Bereichen Sexualität und Lebensformen aufzugreifen und im Dialog mit den Humanwissenschaften zu reflektieren. Sie sind dabei der Überzeugung, dass die evangelische Theologie hier einen wertvollen Verständigungs- und Gestaltungsbeitrag in den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen leisten könne.

Hintergrund des Buches ist ein Gutachten, das Keil im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens 1999 im Auftrag der Bundesjustizministerin für das Hamburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht erstellte und das in überarbeiteter Form den Sammelband abschließt. Darin untersucht Keil zunächst die verschiedenen Stellungnahmen, die aus dem europäischen Protestantismus zur Homosexualität und zur Bewertung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften vorliegen.

Die von ihm abschließend formulierte sozialetische Bewertung klingt in Bezug auf das angestrebte Gesetzesvorhaben in vielem nicht mehr unbe-

dingt überraschend: In den Fragen des alltäglichen Zusammenlebens sollten gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften nicht mehr länger benachteiligt werden; bei steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen sei eine Balance zwischen Rechten und Pflichten anzustreben. In der Frage des Ehegattensplittings spricht sich Keil generell für eine Umstellung auf eine rein kindbezogene Familienförderung aus.

Rechtliche Fragen, die das Zusammenleben von Schwulen und Lesben mit Kindern betreffen, müssten seiner Meinung nach aus sozialetischer Perspektive noch eingehender diskutiert werden. Artificielle Insemination wird von ihm generell abgelehnt, Adoption wegen des dadurch drohenden Kontaktverlustes zum anderen Teil der Herkunftsfamilie sehr kritisch betrachtet. Andererseits sollten neben den bestehenden Regelungen seiner Meinung nach auch nicht unbedingt zusätzliche rechtliche Adoptionshürden für gleichgeschlechtliche Paare aufgerichtet werden. (Gerade in dieser Frage lässt das Buch allerdings die gegensätzlichen Positionen der verschiedenen Autoren und Herausgeber nebeneinander stehen.)

Insgesamt kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass es nicht nur darum gehen könne, Einzelgesetze zu ändern, um dadurch Diskriminierungen abzustellen oder Rechtsansprüche auszuweiten. Umfassender sei auch für homosexuelle Partnerschaften ein institutioneller Schutz und die Integration in eine akzeptierende Kultur anzustreben. Deshalb solle der Staat vielmehr ein eigenes und den gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften angemess-

senes Rechtsinstitut schaffen. Dieses könne durchaus Elemente der traditionellen Ehe enthalten, wobei die Unterschiede für ihn dabei fast ausschließlich in den Fragen zu liegen scheinen, die Kinder betreffen.

Problematisch scheint mir Keils Argumentation dort, wo ein solches Rechtsinstitut dafür instrumentalisiert zu werden droht, die Institution Ehe aufzuwerten und gleichzeitig Tendenzen zu offeneren und institutionell freieren Lebensformen zurückzudrängen. Damit kehrt der Gutachter zwar gerade die Argumente derjenigen um, die eine Zerstörung der Ehe befürchten, reißt aber gleichzeitig neue Gräben auf: Warum kann es nicht – den Bedürfnissen und Erwartungen der einzelnen Paare entsprechend – rechtlich und institutionell enger gefasste Lebensformen neben weniger verbindlichen Formen geben, ohne dass diese gleich in eine sozialetische Rangordnung gepackt werden müssen? (Mir scheint, dass hier unbewusst auch die auf kirchlicher Seite nicht unbekanntes Argumentationslinie durchbricht, Tendenzen zu »individueller Pluralisierung« sollten durch institutionell geförderte Entscheidungen gebremst werden.)

Besondere Beachtung verdienen die innerkirchlichen Konsequenzen, die Keil für die evangelische Kirche formuliert. In EKD-Texten fände sich immer noch eine ökumenischer und kirchenpolitischer Rücksichtnahme geschuldete Trennung von Homosexualität in Veranlagung und Verhalten. Gleichzeitig werde nicht selten auffällig vehement ein zivilrechtliches Abstandsgebot zur Ehe verteidigt und zur Zurückhaltung

gegenüber Segenshandlungen für gleichgeschlechtliche Paare gemahnt.

Hinter alldem – so Keil – verbergen sich Tendenzen, die für den außerkirchlichen Raum durchaus bejahte Entdiskriminierung und Besserstellung schwul-lesbischer Partnerschaften innerkirchlich nicht voll und ganz nachvollziehen zu wollen und Homosexualität eben nicht vollständig als verantwortliches Sexualverhalten zu bewerten (ähnliche Entwicklungen zeigten sich auch in den skandinavischen Kirchen). Die innerkirchliche Linie »Verständnis ja, aber volle Anerkennung nein« müsse für Keil revidiert werden; die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen müssten in vollem Maße beispielsweise auch für die eigenen Mitarbeiter und Amtsträger der Kirche gelten. Ferner folgt dem Gutachten zufolge daraus auch, kirchliche Segenshandlungen für Schwule und Lesben nicht mehr nur allein dem Bereich seelsorgerlicher Begleitung zuzuweisen. Diese Fragen, die das kirchliche Handeln betreffen, bestimmen immer wieder auch die anderen Beiträge des Buches.

Insgesamt ist der Titel des vorliegenden Sammelbandes etwas irreführend: Wie die Herausgeber in der Einführung ausdrücklich betonen, decken die Aufsätze ein deutlich breiteres Spektrum an Perspektiven ab. Neben theologischen Erörterungen finden sich Beiträge, die sich der Thematik aus juristischer (*Jutta Puls*), sozialpädagogischer (*Uwe Sielert*) oder sozialwissenschaftlicher (*Christoph Behrens*) Sicht nähern.

Puls unterscheidet in ihrer familienrechtlichen Untersuchung Benachteiligung

gungen schwul-lesbischer Partnerschaften sowohl im Vergleich zu Verheirateten als auch zu anderen nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Angesichts der festgestellten Benachteiligungen, die sich aus einem nicht disponiblen Persönlichkeitsmerkmal der Betroffenen ergeben, formuliert die Juristin einen aktuellen und kurzfristig zu regelnden Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Die Frage nach dem Postulat einer Gleichbehandlung mit der Ehe könne aber ihrer Meinung nach ohne eine umfassendere Rechtsstatsachenforschung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Sielerts Beitrag zu den Fragen nach Sorgerecht, Adoption und artifiziereller Insemination für gleichgeschlechtliche Paare macht deutlich, dass hier viele Aspekte auch im Blick auf heterosexuelle Paare noch nicht geklärt sind und insgesamt auf eine weitere Diskussion warten. Allerdings weist der Autor aus pädagogischer Perspektive auf ein schon heute zu sehendes Defizit des geplanten Gesetzes hin: Im Interesse des Kindeswohls sollte der jeweiligen Co-Mutter oder dem jeweiligen Co-Vater nach einer Trennung u. U. ein weiterer Kontakt zum Kind ermöglicht werden, wenn dieses vorher im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen ist.

Behrens diagnostiziert für die heutige Gesellschaft eine Ausdifferenzierung von Lebensstilen bei gleichzeitiger Angleichung homo- wie heterosexueller Lebenserfahrungen. Auch schwule und lesbische Lebensformen könnten nicht alle über einen Kamm geschoren werden; auch sie seien individuell zu beurteilen und schwankten zwischen den Polen »anders« und »kon-

ventionell«. Rechtspolitisch stelle sich dabei die Aufgabe, Differenz angemessen zu berücksichtigen, aber nicht bei der Verteilung von Lebenschancen wirksam werden zu lassen; dies bedeute »Gleichbehandlung von Gleichwertigem«. Für Behrens sei insgesamt die Diskussion über einen neuen Grundwertekonsens notwendig. Dabei müssten Schwule und Lesben ihre Vorstellungen von gelungenem Leben selbst entwickeln und in den gesellschaftlichen Dialog einbringen.

Die genuin theologischen Beiträge des Buches berühren neben sozial-ethischen Aspekten liturgiewissenschaftliche (*Andrea Bieler* und *Kerstin Söderblom*), fundamentalmoralische (*Elisabeth Hartlieb*) und exegetisch-dogmatische (*Haspel*) Fragen.

Bieler und Söderblom setzen sich ausführlich mit der Frage nach Segnungsgottesdiensten für schwule und lesbische Paare auseinander. Die Forderung nach derartigen Feiern wird schöpfungs- und bundestheologisch untermauert; dabei betonen die Autorinnen, dass die Gottebenbildlichkeit des Menschen nicht in der Heterosexualität, sondern im göttlichen Auftrag zur »Weltverwalterschaft« gründe.

Vor dem Hintergrund der Tradition evangelischer Theologie werden zwei Aspekte besonders herausgestrichen: der nichtindikative Charakter jeder Segenshandlung und das Verständnis von Ehe als »ein weltlich Ding«. Daraus folge, dass die Bitte um Gottes Segen weder dazu benutzt werden dürfe, eine bestimmte juristische Sozialgestalt von Paarbeziehung zu legitimieren, noch einer bestimmten Beziehungsform die Möglichkeit zur Gotteserfahrung abzu-

sprechen. Eine herausgehobene Leitbildfunktion der Ehe wird von daher auch abgelehnt. Ethische Fragen im Hinblick auf partnerschaftliches Zusammenleben seien unabhängig von der jeweiligen sexuellen Orientierung zu diskutieren.

Besonders sympathisch am Beitrag von Bieler und Söderblom ist die Betonung der oft vernachlässigten sozialen Dimension christlicher Partnerschaft: Im Wunsch nach einer öffentlichen Segnungsfeier drücke sich die Ahnung aus, dass eine Partnerschaft nicht auf »die Suche nach privatem Glück« reduziert werden dürfe. Gerade die »post-moderne« Tendenz, partnerschaftliche Intimität und Sexualität vollständig zu privatisieren, überfordere heutige Partnerschaften mit übersteigerten Glücks- und Sinnerwartungen. Die in diesem Zusammenhang vorgelegten Gedanken sind nicht nur im Blick auf gleichgeschlechtliche Paare bedenkenswert.

Dies gilt dann auch für die drei Aspekte, die Bieler und Söderblom bei der Gestaltung schwul-lesbischer Partnerschaftssegnungen für unverzichtbar halten: den konkreten Bezug zur lebensgeschichtlichen Situation des Paares, die Öffentlichkeit der Liturgie und deren Charakter als Feier. Solange allerdings noch starke Tendenzen zur Tabuisierung oder Marginalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften wirksam seien, komme in diesem Fall dem öffentlichen Charakter der Feier ein besonders wichtiges Zeugnis zu.

Hartlieb betont in ihrem systematisch-moraltheologischen Beitrag, dass kirchliche Stellungnahmen allzuoft individuelle und gesellschaftliche Ebenen

verwischen: Wo Familie gemeint ist, dürfe nicht einfach Ehe gesagt werden. Ferner plädiert die Autorin für eine stärkere Entflechtung von Sexualität und Sünde. Zum einen könne der Sündenbegriff dadurch wieder an analytischer und kritischer Schärfe gewinnen; zum anderen würde damit die Erfahrungsdimension in der Sexualethik gestärkt werden.

Für die Sexualethik könnte dies einen zweifachen Gewinn bedeuten: Generativität einerseits, Beziehung und sexuelle Lust andererseits bräuchten nicht mehr gegeneinander ausgespielt zu werden; sexuelles Begehren müsste nicht mehr durch einen anderen Zweck legitimiert werden. Ferner könnte das Konkurrenzverhältnis zwischen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und der Ehe aufgehoben werden, wenn beide unter der partnerschaftlichen Beziehungsdimension betrachtet würden.

Haspel fragt danach, wie eine kontextuelle Sozialethik biblisch-exegetisch begründet werden kann. Diese Fragestellung ist gerade beim Thema Homosexualität aktuell, da hier Bibelstellen besonders häufig als Gegenargumente herangezogen werden. Leider bezieht Haspel seine Überlegungen nicht direkt auf die Frage nach gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

Ergänzt wird der Sammelband durch einen Abriss zur Entwicklung evangelischer Sexual- und Familienethik (*Keil*) sowie zwei Betrachtungen, welche die Diskussion um die rechtliche Anerkennung schwul-lesbischer Partnerschaften zum einen im deutschen (*Alexander Warnke*), zum anderen im

skandinavischen (*Simone Mantei*) Protestantismus zusammenfassen.

Die Erfahrungen der nordeuropäischen Kirchen zeigten, dass gesellschaftlich-rechtliche Veränderungen nicht zwangsläufig auch die Praxis in den Kirchen veränderten. Mantei zieht daraus den Schluss, dass der Weg regionaler (nicht nationaler) Übereinkünfte am erfolgversprechendsten sei, um in der innerkirchlichen Debatte weiterzukommen. Ebenfalls stehe die Diskussion darüber an, ob das neue Gesetz einen offiziellen kirchlichen Ritus nach sich ziehen sollte oder ob über die liturgische Praxis besser vor Ort entschieden werden könnte.

Die explizit sozialetische Forderung, gleichgeschlechtliche Partnerschaften anzuerkennen und nachhaltig abzusichern, die Warnke zum Ende seines Beitrags erhebt, wird formal durch das Prinzip Gleichbehandlung und material mit dem Schutz der Menschenwürde begründet. Die spezifisch theologische Aufgabe sieht der Autor darin, diese Anerkennung in der Gnade und der Verheißung Gottes selbst festzumachen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass Warnke seine Vermutung, eine mögliche Verwechselbarkeit mit der Ehe stelle kein Gerechtigkeitsproblem dar, weiter untersucht hätte. Im Blick auf die innerhalb der Szene geführte Debatte ist sein Hinweis wichtig, dass Paaren, die weniger Verbindlichkeit für ihre Beziehung anstreben, weiterhin die bisherigen Formen privatrechtlicher Absicherung offenstehen; wer allerdings größtmögliche Verbindlichkeit für seine Beziehung anstrebt, dem sollte andererseits aber auch diese Möglichkeit eröffnet werden.

Keil macht in seinem Eröffnungsbeitrag deutlich, dass angesichts veränderter Lebenswelten die Suche nach neuen, verlässlich und verantwortlich gelebten Formen partnerschaftlicher und familialer Beziehungen nicht nur Schwule und Lesben betrifft.

Wenn man den Untertitel des Werkes weiterdenkt, eröffnet sich dann auch eine Frage, die im Buch nur benannt, aber nicht näher ausgeführt wird: Sollte es – wie in anderen Ländern bereits praktiziert – allgemein für nicht-eheliche Lebensgemeinschaften (und eben nicht nur für Schwule und Lesben) neue rechtliche Möglichkeiten neben der Ehe geben?

Allen, die sich ausführlicher mit der Thematik befassen wollen, ist das umfangreiche *Literaturverzeichnis* zu empfehlen. Besonders zu begrüßen ist die Entscheidung, den Sammelband mit einem ausführlichen *Quellenverzeichnis* anzureichern, das die Dokumente auflistet, die im Vorfeld des Gutachtens aus den deutschen und europäischen evangelischen Kirchen gesammelt wurden. Leider beschränken sich die aufgezählten staatlichen Quellen allein auf Dokumente aus Schleswig-Holstein.

Die Positionen des thematisch breit angelegten Sammelbandes vermitteln wichtige Anstöße für die innerkirchliche Diskussion über die volle Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, die nach der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes auf die Kirche zukommen wird. Im Rahmen der gesellschaftlichen Debatte hilft das Buch, die vorgetragenen Forderungen sozialetisch zu fundieren. Im Detail hätte man sich von den Autoren und

Autorinnen aber streckenweise mehr Mut zu klareren und entschiedeneren Positionen gewünscht. Das – konsequent aus evangelischer Perspektive geschriebene – Werk verliert durch die Bandbreite seiner Themen streckenweise die sozioethische Perspektive aus dem Blick. Insgesamt macht das Buch deutlich, wo in der Sexual- und Lebensweisenethik »blinde Flecken« bestehen, die nicht nur im Blick auf homosexuelle Lebensformen diskutiert werden sollten, sondern generell einer weiteren Aufarbeitung bedürfen.

PS: Auch wenn Keil und Haspel sich hierzu jeder Kommentierung enthalten, macht ihr Werk durch die nebenbei deutlich, wie verschieden sich die Ausgangslage evangelischer und katholischer Sexualethik ausnimmt. Ein derartiges Werk ist im Bereich katholischer Moralthologie unter den gegenwärtig herrschenden kirchenpolitischen Bedingungen leider kaum vorstellbar. Dadurch entgehen der katholischen Theologie viele Möglichkeiten, sich konstruktiv in die aktuelle Debatte einzuschalten.

Axel Bernd Kunze

Gottessucht

Booth, Leo:

Wenn Gott zur Droge wird. Missbrauch und Abhängigkeit in der Religion. Schritte zur Befreiung, Kösel-Verlag, 1999 (amerikanische Originalausgabe: *When God Becomes a Drug*, 1991), 36 DM.

Gott als Droge? Was aussieht wie ein atheistischer Ansatz Feuerbacher Art ist hier mit umgekehrten Vorzeichen ausgeführt: Ein Gott, der den Menschen missbraucht und der von Menschen missbraucht wird, soll von seinem Podest heruntergeholt werden, soll negiert werden zu Gunsten des Göttlichen im Menschen selbst. Wenn Gott die Droge ist, dann ist der Gläubige der Süchtige. Kann die Abhängigkeit von Religion mit anderen Süchten verglichen werden? Leo Booth, einer, der es – auch aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen – wissen muss, sagt ja. Sein ganzes Therapiekonzept basiert auf dieser Erkenntnis.

Booth, geboren im britischen Manchester, ist Theologe und Suchtberater. Er lebt heute in Los Angeles. Sein Buch spiegelt daher stark die amerikanischen Verhältnisse wider, was dem Ratgeber aber nicht sehr viel nimmt, da es Booth vor allem um die Methode geht, religiösen Missbrauch zu heilen. Die Symptome der religiösen Abhängigkeit lassen sich zumindest teilweise in unsere Verhältnisse übertragen. Sicher, in Deutschland wird seltenst vor Sexshops demonstriert, und die Darstellung der Kennzeichen religiöser Sucht wirkt manchmal unerträglich plakativ. Leben-